

27.11.20

Beschluss des Bundesrates

Gesetz zur Anpassung der Kostenvorschriften im Bereich der Entsorgung radioaktiver Abfälle sowie zur Änderung weiterer Vorschriften

Der Bundesrat hat in seiner 997. Sitzung am 27. November 2020 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 5. November 2020 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes **n i c h t** zu stellen.